

Allgemeine Geschäftsbedingungen QUEENSHUNDEFAMILIE,

vertreten durch Melanie Driefer



§ 1 Schutzimpfungen, Krankheiten etc.

Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und über eine Grundimmunisierung gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis und Leptospirose verfügt. Für Welpen ist ein altersangemessener Impfschutz nachzuweisen.

Erkrankungen des Hundes sind dem Hundetrainer vor Ausbildungsbeginn bzw. dem Hundebetreuer vor der Betreuung mitzuteilen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen.

Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von Queens Hundefamilie keine Haftung übernommen werden.

Der Hundetrainer/-betreuer ist berechtigt, den Hund bei ansteckenden Krankheiten von der Teilnahme am Unterricht/Besuch der Huta auszuschließen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde den Nachweis der gültigen Impfungen und der Haftpflichtversicherung nicht vollumfänglich erbringt.

Läufige Hündinnen sollten je nach Rudelkonstellation zu Hause bleiben (erster Tag der Blutung +6 Wochen), zu mindestens in der Standhitze ist ihre Teilnahme an der Huta und am Training ausgeschlossen. Der Hundehalter muss Queens Hundefamilie informieren. Sollte die Läufigkeit verschwiegen werden, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung während der Betreuung) keine Haftung übernommen.

Wenn junge unkastrierte Rüden nicht im Rudel tragbar sind, können sie ab ca. 12 Monat nur mit Hormonchip in der Huta betreut werden.

Queens Hundefamilie übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalls/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Queens Hundefamilie ist bemüht den Haustierarzt der im Betreuungsvertrag angegeben wurde zu kontaktieren ist ansonsten aber berechtigt einen Tierarzt der eigenen Wahl zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten (Rechnungsbetrag, Fahrtkosten, Zeitaufwand Nachbehandlung) werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch wird Queens Hundefamilie einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

Der Halter erklärt, dass er die Risiken einer Beißerei unter Hunden kennt, diese in Kauf nimmt und eventuell anfallende Kosten einer tierärztlichen Behandlung des beteiligten Hundes trägt sowie alle weiter anfallenden Kosten, wenn der eigene Hund den Vorfall verschuldet hat.

§ 2 Haftung des Hundehalters, Tierhalterhaftpflichtversicherung

Hundeschule: In der Regel nimmt der Hundehalter selbst am Unterricht teil. Er bleibt während des Unterrichts verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der §§ 833,834 BGB. Der Halter ist verpflichtet, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzuhalten, zumindest für die Dauer der Teilnahme an den Kursen der Hundeschule–Queens Hundefamilie. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an den Kursen teilnimmt.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, kommt aber nur zum Greifen, wenn auszuschließen ist, dass der Hundehalter fahrlässig gehandelt hat und es somit zu einer Schädigung kam.

Huta/ Urlaubs-, Wochenend- und Feiertagsbetreuungen: Auch hier benötigt jeder Hund eine Tierhalterhaftpflicht. Bitte informieren sie ihren Versicherer darüber, dass ihr Hund in eine Betreuung geht.

Allgemein gilt:

Der Halter haftet für Schäden an der Einrichtung der Huta, der Betreuungsunterkunft, der Hundeschule und des Fahrzeuges von Queens Hundefamilie einschließlich durch Kauen, Kratzen o.ä. Verhalten des Hundes verursachte Schäden sowie Verletzungen anderer Hunde, unbeschadet der Frage, inwieweit diese über die Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Vertragsabschluss, Beratungsgespräch, Kennenlernen

Die Anmeldung (telefonisch, schriftlich oder persönlich) und/oder Terminvereinbarung für eine Trainingseinheit ist für beide Seiten verbindlich. Mit der Anmeldung und/oder Terminvereinbarung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung durch das Beratungsgespräch mit Queens Hundefamilie eingehend informiert.

Jegliche Betreuung ist nur nach einem persönlichen Kennenlernen von Hund und Hundehalter mit Queens Hundefamilie möglich. Queens Hundefamilie entscheidet ob ein Probetag oder eine Probeübernachtung vor Vertragsabschluss nötig sind.

§ 4 Preise und Unterrichtszeit, Betreuungszeit Huta

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuelle Preisliste sowie die Betreuungszeiten können auf der Homepage eingesehen werden. In der Regel gilt für die Tagesbetreuung eine Betreuung von 8 Stunden Betreuungszeit. Preiserhöhungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.

§ 5 Bezahlung

Die *Trainingsgebühren* sind jeweils nach jeder Trainingseinheit zu entrichten oder vorab, bei Kursen unverzüglich zu überweisen. Erst dann gilt der Platz als gesichert. Die Gebührenberechnung der Einzelstunden erfolgt im ¼ Stundentakt. Der Hundehalter muss, bei einem Einzeltraining, keine Mindeststundenanzahl buchen. Spontan abgesagte Stunden werden nicht gutgeschrieben.

Huta: Einzelzahlungen sind jeweils am Ende der Betreuung zu zahlen, die Abonnements immer zum Ende des Monats, Zahlungsziel ist der letzte Werktag des Monats.

Für **Urlaubs-, Wochenend- und Feiertagsbetreuungen** ist eine Anzahlung notwendig.

Buchung länger als 8 Wochen vor Betreuung: 25 %

- innerhalb von 8-4 Wochen vor Betreuung: 50 %

- innerhalb von 4 Wochen: 100%

Spätestens 10 Tage vor der Betreuung muss der gesamte Betrag bezahlt sein.

Erst mit Eingang der Anzahlung gilt die Betreuung als gebucht und der Platz als sicher.

Jeder angefangene Tag zählt als Betreuungstag!

Als Urlaubsbetreuung gilt eine Betreuungsbuchung ab 7 Tagen.

Bei Einzelübernachtungen muss der Hund früh morgens abgeholt werden.

Bei läufigen Hündinnen und extrem markierfreudigen Rüden wird eine Zusatzleistung von 5 € pro Tag berechnet.

Zusatzkosten wie z.B. Tierarzt müssen bei Abholung in bar bezahlt werden.

Kennenlernen/Beratungsgespräch: Da wir uns sehr viel Zeit für ein Kennenlernen nehmen um sie auch bestmöglich zu beraten, berechnen wir 25 €. Bei Vertragsabschluss werden diese verrechnet.

Probetage/-Übernachtung werden nach der aktuellen Preisliste berechnet.

Stornierungen

Bei einer Stornierung der Urlaubs-, Wochenend- und Feiertagsbetreuungen fallen Stornierungsgebühren an.

Bei Stornierungen mehr als 3 Monate vor Betreuungsstart fallen keine Kosten an, eine geleistete Anzahlung wird voll erstattet.

Innerhalb:

12-8 Wochen vor Betreuungsbeginn 25 % des Gesamtbetrages

8-2 Wochen vor Betreuungsbeginn 50 % des Gesamtbetrages

14-7 Tage vor Beginn 80 % des Gesamtbetrages

Bei Absagen von weniger als 7 Tagen vor Betreuungsbeginn ist der gesamte Betrag als Ausfallentschädigung zu leisten.

Sollte seitens Queens Hundefamilie die Urlaubs-, Wochenend- und Feiertagsbetreuungen nicht möglich sein, werden alle schon geleisteten Zahlungen erstattet.

Einzelbetreuungen müssen 48 Std. vorher abgesagt werden, sonst werden sie zahlungspflichtig mit 100% in Rechnung gestellt

§ 6 Vertragslaufzeiten-Kündigungsfristen Hundetagesstätte

Nach Abschluss eines Abos kann dieses frühestens nach Ablauf von 2 Monaten, ohne Angabe von Gründen fristgerecht jeweils bis zum 3.Werktag eines Monats zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Beim Abschluss des Abos muss man den/die Betreuungstage festlegen, dadurch besteht eine Platzgarantie für ihren Hund.

Betreuungstage können nicht verschoben werden.

Es kann natürlich bei Bedarf immer noch ein weiterer Tag und /oder eine Übernachtung hinzugebucht werden.

Gesetzliche Feiertage sind ausgenommen.

5 Wochen/Jahr bleiben Ausfälle seitens der Tierbetreuung sowie Betriebsferien vorbehalten.

Betriebsferien werden im November des Vorjahres (ab 2022) bekannt gegeben.

Ungeplante Ausfälle seitens der Tierbetreuung durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt sind in entsprechender Höhe im Monatspreis kalkuliert.

Bezahlte und nicht in Anspruch genommene Leistung hat keinen Anspruch auf Ersatz oder Erstattung zur Folge.

Außerordentliche Kündigung durch Queens Hundefamilie:

Queens Hundefamilie behält sich vor ausfolgenden Gründen auch fristlos zu kündigen:

Mehrfache Missachtung der AGB trotz schriftlicher Mahnung wie z.B.

Zahlungsverzug, Bring- und Abholzeiten mehrfach nicht eingehalten, extreme

Aggression des Hundes gegenüber Artgenossen oder Menschen,

Verhaltensprobleme die sich negativ auf die Gesamtgruppe auswirken.

§ 7 Trainingsstundenabsage

Die Hundeschule behält sich vor, in dringenden Fällen oder wetterbedingt Trainingsstunden abzusagen. Dieser Unterricht wird selbstverständlich nachgeholt oder nicht berechnet.

§ 8 Ausschluss einer Erfolgsgarantie

Die Hundeschule übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Rahmen des Trainings vermittelnden Inhalte. Der Erfolg hängt in erster Linie vom Hundehalter und von dem teilnehmenden Hund ab. Der Kunde wurde ausführlich darüber belehrt, dass die gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben können.

§ 9 Freier Auslauf

Während der vereinbarten Huta Dauer gewährleistet Queens Hundefamilie, dem in die Betreuung gegebenen Hund, ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände zu erschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

Bei Urlaubs-, Wochenend- und Feiertagsbetreuungen wird der Hund in die Familie von Queens Hundefamilie integriert und mit anderen Hunden vergesellschaftet. Dazu zählen u.a. Spaziergänge, Einkäufe und Ausflüge.

Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Hund entweicht. Sollte der Hund trotz intensiver Bemühungen nicht wiedergefunden werden, bestehen seitens des Hundehalters keine Schadensersatzansprüche.

§10 Datenschutz

Die für das Training und die Betreuung erforderlichen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§11 Copyright

Die Trainingsinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

§12 Bild- und Tonmaterial

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Queens Hundefamilie alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Huta/ Hundeschule erstellt wurden, für Werbezwecke (z. B. Homepage, Flyer, social Media Plattformen) PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, genutzt und verwendet werden dürfen. Erstellt der Teilnehmer selbst Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit Queens Hundefamilie erstellt werden, dürfen diese ohne vorherige Genehmigung von Queens Hundefamilie nur für private Zwecke des Teilnehmers verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung von Queens Hundefamilie. Queens Hundefamilie kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigter Bild- und Tonträger verlangen.

§13 Betreuungsvertrag/Trainingsvertrag

Der Betreuungsvertrag bzw. Trainingsvertrag muss vor Beginn ausgefüllt und an Queens Hundefamilie ausgehändigt werden. Die einzelnen Punkte sowie der Haftungsausschluss sind bei Unterschrift gültig. Beide Verträge stehen zum Download auf der Homepage zur Verfügung.

§14 Betriebsgelände

Der Zutritt zum Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Dieses gilt für den/die Hundehalter sowie deren Begleitpersonen.

§15 Ablehnungsrecht

Queens Hundefamilie hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§16 Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Der Kunde bestätigt, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.